



Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/1088 -

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, erst einmal einen herzlichen Dank an den Abgeordneten Fiedler für den patriotischen Gedanken, den er heute ins Parlament einbringen wollte.

(Beifall AfD)

Aber jetzt zum Thema: Über Monate hinweg verlautet aus der Landesregierung, man werde sich am 22. September im Kabinett mit dem Leitbild einer Gebiets- und Verwaltungsreform befassen und die Eckwerte einer solchen Reform beschließen. Am 22. September wurde das zwar im Kabinett tatsächlich beschlossen, der Innenminister hielt es aber nicht für nötig, dieses angeblich so wichtige Koalitionsprojekt der Öffentlichkeit in Rede und Antwort zu präsentieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Durfte er nicht!)

Das Innenministerium gab an dem Tag eine Presseerklärung heraus, das war es. Vielleicht war Herr Poppenhäger des Glaubens, das Pressegespräch, das er zwei Wochen zuvor geführt hatte, sei erstmals genug Öffentlichkeitsinformation gewesen. Das war zwar vor der Verabschiedung des Papiers durch das Kabinett, aber womöglich dachte Herr Poppenhäger, wenn er ein paar Zahlen nennt, um die es geht, würde das schon reichen. Wie wichtig nimmt denn diese Regierung die Sache nun und wie wichtig ist ihr die Information der Öffentlichkeit? Da müssen wir wohl dankbar sein, dass sich der Herr Innenminister Poppenhäger heute die Ehre gegeben hat, die Regierungspläne wenigstens im Landtag vorzustellen. Also vielen Dank dafür, Herr Poppenhäger.

Der ganze Vorgang ist charakteristisch dafür, wie Regierung und Koalition das Reformvorhaben angehen: Jeder meldet sich einmal zu Wort, etwa der Herr Ministerpräsident, der sein Interesse und seine Kompetenz im August mit dem Statement zum Ausdruck brachte, dass sein Diskussionsbeitrag zur Gebietsreform „die Zahl 8“ wäre. Damit meint Ministerpräsident Ramelow die zu-

künftige Anzahl der Landkreise in Thüringen, die er für sinnvoll alte. Überhaupt bestand die bisherige Diskussion vor allen Dingen darin, dass den Interessierten gegenüber irgendwelche abstrakten Zahlen in den Raum gestellt wurden und nach dem Motto „Wünsch dir was“ über Zwangsfusionen und Aufteilung von Landkreisen und kreisfreien Städten fabuliert wurde. So geisterte allerhand durch die Medien, aber dass die Landesregierung diese beabsichtigte Marschrichtung und die Zahlen, mit denen sie operierte, einmal mit den Landräten und Bürgermeistern diskutiert hätte, das hat sie allem Anschein nach nicht so richtig hinbekommen. Die alle hat Herr Poppenhäger mit seinen schon erwähnten Ausführungen in der zweiten Septemberwoche überrascht und ordentlich vor den Kopf gestoßen. Da fragt man sich, worüber in der Steuerungsgruppe diskutiert wurde! Aber das hat ja alles Methode und bei dieser Regierung ist uns das wohlbekannt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Woher wissen Sie das? Sie waren doch gar nicht dabei in der Lenkungsgruppe? Zu Recht!)

Erst wird groß getönt – man wollte alles diskutieren und öffentlich machen, nichts sei festgelegt – und dann stellt man die Leute vor vollendete Tatsachen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Es macht Sinn, die Rede vorher zu lesen!)

Dabei hätte es in diesem sogenannten Leitbild überaus gut getan, wenn man einmal etwas breiter diskutiert hätte, bevor man damit herausrückt, denn, mit Verlaub, das, was uns da nun vorliegt, ist mehr als dürftig.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Leitbild der Landesregierung ist vor allem eins: Es ist ein Armutszeugnis, das sich diese Regierung selbst ausstellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ein Leitbild!)

Zunächst einmal hätte man erwarten können, dass das Leitbild darüber aufklärt, warum überhaupt eine Reform, insbesondere eine Kreis- und Kommunalreform, notwendig sein soll.

(Beifall AfD)

Es gibt nur auf Seite 3 des Papiers den überaus allgemeinen und fast nichtssagenden Hinweis auf demografische und finanzielle Entwicklungen sowie darauf, dass aufgrund der sogenannten kleinteiligen Strukturen die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten nur eingeschränkt gegeben wären. Was aber ist damit gemeint? Was sind die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten? Sind sie schon eingeschränkt oder werden sie in 5 oder in 20 Jahren eingeschränkt? Was soll das heißen? Wir erfahren es nicht. Stattdessen kommt das Papier rasch zu den Zusammenhängen, die schon in der Diskussion der letzten Wochen im Vordergrund standen. Das heißt, jetzt ist von Zahlen die Rede. Insbesondere geht es um Größen. Und da wird es wiederum ganz allgemein und ganz unspezifisch behauptet, dass Verwaltungseinheiten ausreichend groß sein müssen, um effizient zu arbeiten. Weiter heißt es: „Nur dann kann man auch die nach einer Aufgabenkritik verbleibenden Aufgaben dorthin verteilen, wo sie optimal erledigt werden können.“ Der Zusammenhang zwischen Einwohnergrößen, Effizienz und Effektivität wird gern behauptet, ist aber umstritten. So kommt auch der Kommunalexperte der Linksfraktion, Frank Kuschel, Anfang 2014 zu dem Schluss, dass es keinen Zusammenhang zwischen Einwohnerentwicklung und finanzieller Leistungskraft der Gemeinden gibt. Wenn etwas theoretisch nicht feststeht, sollte man es praktisch nicht ausprobieren.

Zumindest sagt das der gesunde Menschenverstand.

(Beifall AfD)

Aber die linken Politiker probieren gern Dinge aus zumal an lebenden Strukturen. Wohin das führt, hat man in der Geschichte schon zur Genüge gesehen. Sichtbar wird allerdings, von welcher Seite aus die Regierung die Sache offenbar angehen will: Zuerst müssen demnach die Strukturen neu geordnet werden und dann wenden wir uns der Aufgabenkritik zu. Deshalb beginnt das Papier mit den Überlegungen zu Kreisgrößen und wendet sich später insbesondere den Größen von kreisangehörigen Gemeinden zu. Das Thema der Funktionalreform und der Aufgabenprüfung findet sich aber erst am Ende auf knapp zwei Seiten abgehandelt, und zwar recht dürftig und sehr allgemein gehalten.

Meine Damen und Herren, das kann man auf diese Weise einfach nicht angehen. Alle, die von diesen Dingen etwas verstehen, betonen, dass man genau umgekehrt vorgehen muss. Ich zitiere nur einmal den Verwaltungsexperten Prof. Joachim Jens Hesse – Herr Kuschel, Sie haben mich darauf aufmerksam gemacht. Hesse schreibt in einem speziell mit den Thüringer Verhältnissen befassten Gutachten aus dem Jahr 2013 – ich zitiere: „Eine den Namen verdienende Konsolidierungspolitik des Landes wird stets die Abfolge von Aufgabenkritik, Funktionalreform und Strukturreform zu berücksichtigen haben.“ Mit anderen Worten: Zuerst müssen Aufgabenkritik und Funktionalreform bedacht werden und erst dann kann man sich den Strukturformen zuwenden.

(Beifall AfD)

Hesse betont dabei, dass im Rahmen von Aufgabenkritik und Funktionalbetrachtung auch die Frage des Standorts zu bearbeiten ist, was ich hier aber nur erwähnen will. Die rot-rot-grüne Landesregierung Thüringens jedenfalls will es offenbar genau andersherum machen, also das Pferd vom Schwanz her aufzäumen; erst Strukturreform, dann Aufgabenkritik und dann Funktionalreform, wenn es denn überhaupt zur Aufgabenkritik und Funktionalreform kommt. Sogar eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung stellt fest: Alle bisherigen Kommunalreformen waren einseitig darauf orientiert, größere Einheiten – bei den Gemeinden orientiert an der Einwohnerzahl, bei den Landkreisen an der Fläche – zu implementieren. Ein komplexer aufgabenkritischer Ansatz, der alle Ebenen – von den Landesbehörden bis zu den Gemeinden – im Fokus hat, wurde bis dato kaum realisiert. Übrigens hat auf diese Mängel auch der Abgeordnete Kuschel hingewiesen, mit dem ich ansonsten nicht so viele Auffassungen teile. Aber diesbezüglich, Herr Kuschel, liegen Sie richtig.

Also, das Ding ist handwerklich einfach schlecht gemacht und kann schon von daher nicht überzeugen. In der Sache möchte zwei Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig sind: Dem Leitbild zufolge sollen die Verwaltungsgemeinschaften zu Einheits- oder Landgemeinden fortentwickelt werden, Seite 9. Fortentwickelt, das heißt nichts anderes, als dass sie beseitigt werden sollen. Das steht für mich fest.

(Beifall CDU, AfD)

In dem Leitbildpapier heißt es weiter, dass die Verwaltungsgemeinschaften in der Vergangenheit zwar effektiv gewesen wären, aber inzwischen gerieten sie zunehmend an ihre Grenzen. So steht es im Leitbild. Hier tut die Landesregierung so, als seien die VGs Auslaufmodelle. Das wird wieder einfach so behauptet und allenfalls mit ein paar wolkigen Bemerkungen begründet. Aber, meine Damen und Herren, die Verwaltungsgemeinschaften sind eben keine Auslaufmodelle. Sie haben sich im Großen und Ganzen bewährt.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn wir hier auf die finanzielle Seite blicken, wird das schnell deutlich. Es zeigt sich nämlich, dass beispielsweise die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Verwaltungsgemeinschaften im Vergleich zu anderen kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen die niedrigste ist. Auch bei der Notwendigkeit, Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen, stehen die Verwaltungsgemeinschaften im Vergleich recht gut da. Das kann man den Zahlen auf die Antwort der Kleinen Anfrage Nummer 313 entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es unerfindlich, wie die Landesregierung auf die Idee kommen kann, dass die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften finanzielle oder sonst irgendwelche Vorteile bringen könnte. Man darf ja auch nicht etwa unberücksichtigt lassen, dass die Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften ihre Selbstständigkeit bewahren können und nicht zu Ortsteilen degradiert werden. Zugleich profitieren die beteiligten Gemeinden von den Synergieeffekten der Gemeinschaft. Die Thüringer Verwaltungsgemeinschaften sind kein Auslaufmodell! Sie haben sich bewährt. Ja, sie sind ein Zukunftsmodell.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die gleiche Zukunft wie die AfD! Und tschüss!)

Wer sie zerstören will, zerstört demokratische, funktionierende und akzeptierte Strukturen. Die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und auf die Bürgernähe!)

(Beifall CDU, AfD)

den sich die Bürger nicht gefallen lassen. Herr Kuschel, jetzt gehe ich einmal auf Sie ein. Sie haben vorhin ein anderes Beispiel gebracht. Ich bringe jetzt einmal ein anderes. Crossen an der Elster. Das ist ein sehr gutes Beispiel mit einer funktionierenden Verwaltungsgemeinschaft. Übrigens profitiert davon ein linker Bürgermeister, und zwar von den Erfahrungen eines studierten Verwaltungsfachwirts. Das sollte eigentlich die Zukunft Thüringens sein und nicht andersherum.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Jedenfalls, was die Parteipolitik angeht!)

Mein zweiter Punkt in der Sache: Die Landesregierung verweist gern auf Gebietsreformen, die in Sachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden. Diese seien erfolgreich gewesen und daran müsse man sich orientieren. Das hat Minister Poppenhäger ausdrücklich betont. Dummerweise zeigt gerade der Blick nach Sachsen genau das Gegenteil. Nämlich dass die dortige Reform nicht besonders erfolgreich war, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Wenn man mit einer Reform Einsparungen erzielen will, und das behauptet Rot-Rot-Grün, dann zeigt das Beispiel des Nachbarlands, dass der Schuss nach hinten losgegangen ist. Aus Sachsen ist zu hören, dass die Anschubfinanzierung der Gebietsreform auf 500 Millionen Euro zu schätzen ist. So stand es kürzlich in der OTZ,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hört, hört!)

die dazu auf einer Veranstaltung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung verweist, bei welcher das diskutiert wurde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die wird ja nicht lügen!)

Nach welchem Kriterium lohnt sich denn eine Reform, wenn sie Kosten in solchen Höhen erzeugt? Dazu lesen wir nichts im rot-rot-grünen Leitbild. In Sachsen liegt der Personalbestand der Kommunen nach der Reform immer noch höher, als es gegenwärtig im nicht reformierten Thüringen der Fall ist. In Sachsen haben wir nach der Reform 16,26 Vollbeschäftigte pro 1.000 Einwohner, in Thüringen haben wir dagegen vor der Reform 15,27 Vollbeschäftigte pro 1.000 Einwohner. Das lässt sich erklären. Im Zuge der sächsischen Gebietsreform wurden staatliche Aufgaben auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise abgegeben und die kommunalen Gebietskörperschaften übernahmen Landespersonal. Hier wuchsen alleine im Reformjahr 2008 auf 2009 die Kosten um 147 Millionen Euro an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wahnsinn!)

Die thüringische Landesregierung will mit der Kommunalisierung von Aufgaben ähnlich wie Sachsen vorgehen. Da dürfen sich die hiesigen Kommunen schon heute auf Mehrbelastungen freuen, von denen fragwürdig ist, ob sie zur Gänze erstattet werden. Denn schon bisher kommt die Landesregierung bei Kostenerstattungen für die Kommunen ihren Pflichten nicht nach. Wir sehen, meine Damen und Herren, dass der Blick nach Sachsen kein Argument für die Reformpläne der Landesregierung liefert, sondern Argumente dagegen.

(Beifall CDU, AfD)

All das zeigt, dass die Sache nicht durchdacht ist. Alle Erfahrung – etwa mit Blick auf Sachsen oder die vollkommen gescheiterte Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern – zeigt, dass eine Gebietsreform einem Bundesland am Ende teuer zu stehen kommt und dass gar nicht klar ist, ob und wann sich so etwas überhaupt rechnet. Ich sage nicht, dass es so, wie es heute ist, schon richtig ist, es kann durchaus einen Reformbedarf geben. Aber wenn man reformieren will, dann muss man das auf einer soliden Grundlage machen. Dann müssen wir klare Konzepte vorlegen, dann muss man sagen, was man erreichen will, und zeigen, wie man das Ziel erreicht. Doch schon bei der Begründung der Reformen hat das hier diskutierte Leitbild doch nichts anzubieten. Das bestätigt sich, wenn man hört, welche Antworten manche unserer rot-rot-grünen Koalitionäre von sich geben. Besonders beschämend ist diesbezüglich Frau Hennig-Wellso, die von links außen verkündet, sie meint, dass die Gebietsreform jetzt durchgezogen werden müsse – ich zitiere das wörtlich –, „weil wir jeden Tag sehen, dass die heutigen Strukturen nicht funktionieren“. Und damit meint Frau Hennig-Wellso die Kommunen, kreisfreien Städte und Kreise. Die nämlich zeigen sich angesichts der Flüchtlingszahlen überfordert. Frau Hennig-Wellso, das ist an Arroganz und Zynismus kaum noch zu überbieten.

(Beifall CDU, AfD)

Ich frage mich, was die Bürgermeister und Landräte der SPD und ihrer eigenen Linkspartei dazu wohl sagen, dass ausgerechnet Sie ihnen kurzerhand und pauschal Versagen vorwerfen. Die Landräte und Bürgermeister leisten gegenwärtig Großartiges und müssen mit ganz und gar absurden Situationen umgehen, die sie nicht verschuldet haben.

(Beifall AfD)

Da werden ohne Vorwarnung Migranten vor einem Landratsamt abgesetzt und plötzlich muss ein Landrat mal mir nichts, dir nichts eine Unterkunft organisieren. Und dann müssen diese Leute, die nicht nach acht Stunden den Bleistift fallen lassen, sich von Frau Hennig-Wellso anhören, sie sei-

en überfordert und die Strukturen würden nicht funktionieren. Das ist schon ein starkes Stück!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Eine haltlose Argumentation! Völlig haltlos!)

Ja, ja! Aber, meine Damen und Herren, schauen wir nur nach Gera, da wissen wir, wie das nicht funktioniert. Aber, meine Damen und Herren, Frau Hennig-Wellsows Einlassungen zeigen, worum es hier in Wahrheit geht. Die Anführerin der Thüringer Linken hat kürzlich ein Buch veröffentlicht, in dem sich die Nachfolgepartei der SED selbst feiert. Für das Buch hat auch der Herr Minister Prof. Hoff einen Beitrag geschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Oh, was für ein Wunder!)

Und in diesem Beitrag schreibt Herr Minister Prof. Hoff, dass der rot-rot-grünen Landesregierung die Landkreise ein Dorn im Auge sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na so was!)

Aha! Der Thüringische Landkreistag jedenfalls stünde in Gestalt von dessen Präsidenten und den Vizepräsidenten in strikter Opposition zur rot-rot-grünen Landesregierung, und zwar in einer Opposition, die weit über den klassischen Interessenkonflikt von Land versus Kommunen hinausgeht. So steht es da. Ich denke nicht, dass Herr Minister Prof. Hoff hier richtig liegt. Aber eines ist klar, in den Landkreisen hat der Minister den Feind entdeckt und den Feind gilt es zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund drängt sich der Eindruck auf, dass die Gebietsreform und unsere Landesregierung als ein Mittel begriffen wird, die politische Landschaft Thüringens umzukrempeln, und zwar zugunsten der Roten und der ganz Roten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gleichzuschalten!)

Und wenn man sieht, welche Kommunal- bzw. Kreispolitiker die Reformpläne der Regierung gutheißen, dann wird man in diesem Eindruck nur noch bestärkt. Man will hier unter dem Deckmantel der Gebiets- und Verwaltungsreform sein parteipolitisches Süppchen kochen. Und dafür zerschlägt man schon mal bewährte Strukturen. Das konnten Sie ja schon immer besonders gut. SED lässt grüßen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und gleichschalten! Klassische Gleichschaltung!)

Deshalb nimmt man auch keine Rücksicht auf Einwände und auf die gegenwärtige Situation, sondern will die Reform auf Gedeih und Verderb durchziehen. Niemand, der bei Sinnen ist, kann das unterstützen. Die Kreise und Kommunen haben gegenwärtig mit der Bewältigung des ungesteuerten Migrantentums alle Hände voll zu tun und müssen in diesen Krisensituationen ja auch das Alltagsgeschäft weiter regeln.

In dieser Situation eine grundlegende Gebiets- und Verwaltungsreform durchzudrücken, das ist abwegig. Lassen Sie davon ab, Herr Minister Poppenhäger, ruinieren Sie nicht unser Land.

(Beifall AfD)

Denn Ihr Leitbildentwurf ist nicht solide, Ihr Leitbildentwurf geht von falschen Annahmen aus, Ihr Leitbildentwurf gibt keine Antworten. Das Ding gehört in die Mülltonne. Vielen Dank.